

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2020

1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Kleinkunden	44,60	53,07	6,28	7,47

2. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Messstellenbetrieb inklusive Messung (jährliche Bereitstellung der Messwerte)	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	11,85	14,10
Zuschläge für:		
Zweirichtungsmessung (für Einspeisung)	10,50	12,50
Tarifschaltgerät	15,20	18,09
Wandler	15,20	18,09

Für die Bereitstellung zusätzlicher Messwerte wird folgendes Entgelt berechnet:

zusätzliche Zählwertbereitstellung	€ je Zählpunkt und Ablesung	
	(netto)	(brutto)
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	1,35	1,61

3. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Arbeitspreis	2,40	2,86

4. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

5. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

6. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage in 2020	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,226	0,269

7. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2020		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,358	0,426
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

8. Offshore-Netzumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2020	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416	0,495

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV in 2020	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
alle Letztverbrauchergruppen	0,007	0,008

Den **Nettoarbeitspreisen**¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4 a und 4 b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.